

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses (02/FO/2017)

am 21.11.2017

im Sitzungssaal des Feuerwehrgebäudes des HLZ, Osterstr. 93 A

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 15.03.2017
0179/2017/2.1
8. Planungsstand Neubau Feuerwehrgebäude Leybucht polder
0364/2017/2.1
9. Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden
0361/2017/2.1
10. Dringlichkeitsanträge
11. Anfragen, Wünsche und Anregungen
12. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julius, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, Zuhörer und Vertreter der Presse sowie die zu TOP 8 vortragenden Vertreter der Fa. Lindschulte und den Architekten, Herrn Mennenga. Weiter stellt Herr Julius fest, dass das Jugendparlament heute nicht vertreten ist.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt. Dies gilt auch für die Beschlussfähigkeit.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekanntzugeben.

zu 5 Bekanntgaben

Herr Julius teilt mit, dass einige Ausschussmitglieder vor der Sitzung das Tierheim in Hage besichtigt und Informationen zur Unterbringung der Fundtiere der Stadt Norden erhalten haben.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

- zu 7 **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 15.03.2017**
0179/2017/2.1

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 15.03.2017 wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 8 **Planungsstand Neubau Feuerwehrgebäude Leybucht-polder**
0364/2017/2.1

Sach- und Rechtslage:

Stand der Planung

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr- und Ordnungsangelegenheiten am 15.03.2017 wurde durch die Verwaltung darauf hingewiesen, dass es sich bei den vorgestellten Entwürfen noch nicht um den endgültigen Stand handelt.

Durch die Verwaltung wurden inzwischen auch Fachplaner für die Freiraumgestaltung sowie für die spezifische technische Gebäudeausrüstung eines Feuerwehrgebäudes beauftragt mit Planungsarbeiten und einer konkreten Kostenermittlung.

Mit der Feuerwehrunfallkasse und mit anderen Dienststellen und Behörden wurden die Anforderungen abgestimmt.

Nach Abschluss dieses weiteren Planungsprozesses ist durch die verschiedenen Planer ein Kostenvolumen von 727.000 € für das Projekt ermittelt worden.

Diese Kostenschätzung beinhaltet vorsorglich auch Positionen, zu denen noch eine endgültige Klärung herbeizuführen ist, wie z. B. für ein Regenrückhaltebecken (ca. 10.000 € Kosten), das in ersten Aussagen der unteren Wasserbehörde als evtl. erforderlich genannt wurde – aber im Zuge des weiteren Planungsprozesses eventuell entfallen kann.

Auch die Kosten einer Klärgrube wurden z. B. zunächst in vollem Umfang angesetzt (6.000 €).

Bei einer Verwirklichung des Dorftreffs Leybucht-polder könnten jedoch Einsparungen durch eine gemeinsame Anlage erzielt werden.

Somit könnte sich die o. a. Summe noch etwas verringern.

Andererseits ist zu bedenken, dass bis zu den einzelnen Auftragsvergaben in der erwarteten Bauphase von Mitte 2018 bis Mitte 2019 weitere Baupreiserhöhungen erfolgen werden.

Hierfür müssen vorsorglich 50.000 € unter Beachtung der deutlichen Preisanstiege in den letzten Jahren im Bausektor einkalkuliert werden.

Bei einer Veranschlagung von ca. 13.000 € für „Unvorhergesehenes“ wären somit 790.000 € an Finanzmitteln im Finanzhaushalt 2018 erforderlich für die Realisierung des Bauvorhabens.

Weitere Wünsche der Feuerwehr oder Empfehlungen der Fachplaner, die nicht unbedingt zur Leistungserbringung notwendig erscheinen, sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Dies betrifft:

1.)	Waschplatz (von der Feuerwehr gewünscht)	23.800 €
2.)	Lüftungsanlage Schulungsraum (vom Planer empfohlen)	18.730 €
3.)	Verzicht auf endgültige Fertigstellung der Frauenumkleide- und Sanitärraum	10.000 €
4.)	Lüfterhitzer in der Fahrzeughalle	3.000 €
	Gesamt:	52.530 €
		=====

Förderungsmöglichkeit

Im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms kann mit der Förderung von einem Feuerwehrgebäude nach Aussage der Bewilligungsstelle kaum gerechnet werden.

Der Fachdienst 3.1 hat einen Förderantrag für den Dorftreff aus diesem Programm gestellt. Hier besteht die Hoffnung, dass zumindest einige Aufwendungen der gemeinsamen Freiraumgestaltung als förderfähig anerkannt werden. Vom Fachdienst 2.1 wurden die für die Antragstellung erforderlichen Daten an den Fachdienst 3.1 mitgeteilt.

Des Weiteren wurde vom Fachdienst 2.1 Kontakt aufgenommen mit der Beratungsfirma MCON, die Fördermöglichkeiten für Projekte des Landkreises und auch der Gemeinden im Kreis Aurich prüft.

Hier wird z. Z. noch geprüft, ob für dieses Vorhaben eine Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderpaket (KIP) – Förderbereich energetische Sanierung – möglich sein könnte.

Alternativen

Unter Berücksichtigung der nunmehr ermittelten Gesamtsumme wäre zu prüfen, ob ein Bau an dem bisherigen Standort nicht kostengünstiger zu realisieren wäre.

Hierzu ist festzustellen, dass ein Umbau des vorhandenen Gebäudes die Anforderungen der FUK nicht mehr erfüllen würde und nicht mehr abnahmefähig wäre, wenn das entstehende Gebäude nicht ebenfalls sämtliche Anforderungen erfüllen würde.

Dies wäre nach Einschätzung der Planer und der FUK nicht zu realisieren.

Auch ein kompletter Neubau auf dem alten Standort wäre danach so nicht zu verwirklichen, da für die heutigen Anforderungen kaum genügend Fläche zur Verfügung stehen würde.

Die Einsparungsmöglichkeiten wären darüber hinaus begrenzt, da auch hier die Anforderungen der FUK und anderer Behörden zu erfüllen wären.

Eine so zukunftsfähige Lösung wie auf dem jetzt vorgesehenen Gelände neben der ehemaligen Kirche wäre wegen der geringeren Platzverhältnisse nicht zu realisieren.

Hierzu und zum detaillierten Stand der gesamten Planung werden der Architekt Mennenga sowie Vertreter des Planungsbüros für Freiraumgestaltung Lindschulte in der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr- und Ordnungswesen am 21.11.2017 nähere Erläuterungen geben.

Bedeutung des Gebäudes für den Brandschutz und die Gefahrenabwehr in Norden

Die Norder Feuerwehr ist sehr „kompakt“ und damit kostengünstig strukturiert. Andere Städtevergleichbarer Größenordnung haben häufig mehrere Ortswehren mit jeweils einem Gebäude in den verschiedenen Ortsteilen.

Die Wehr in Norden ist zentral im Hilfeleistungszentrum untergebracht.

Lediglich in dem westlichsten Ortsteil – in Leybucht polder – ist auch nach der Eingemeindung 1972 ein Zug mit einem Fahrzeug stationiert geblieben, da die gesetzlichen Mindestzeiten für Hilfeleistungen wegen der Entfernung von Norden aus nicht eingehalten werden können.

Mit diesem Standort werden über Leybucht polder hinaus jedoch auch andere westliche Ortsteile der Stadt hinsichtlich der Mindesteinsatzzeiten „abgedeckt“.

Der Standort ist damit unverzichtbar für Brandschutz und die Gefahrenabwehr.

Unter dem Gesichtspunkt, von hier die westlichen Bereiche der Stadt in dieser Hinsicht zu sichern, ist auch der eingeplante 2. Stellplatz unbedingt erforderlich, um hier einen Mannschaftstransportwagen vorhalten zu können.

Dieser wird – wie bereits im FO dargelegt – z. B. für den Transport von weiteren eintreffenden Kräften benötigt, wenn das Löschfahrzeug bereits mit einer Mindestbesatzung ausgerückt ist.

Auch ist unter der Beachtung der Bedeutung dieses Standortes über den Ortsteil hinaus verstärkt eine Werbung im Jugend- und Kinderbereich zu entwickeln, um die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr in den westlichen Ortsteilen zu sichern. Auch hierfür wird ein Transportfahrzeug benötigt.

Herr Ewerth von der Fa. Lindschulte aus Aurich präsentiert die Freiflächenplanung zum Neubau der Feuerwehr in Leybucht polder (siehe Anlage):

- Um die von der Feuerwehrunfallkasse (FUK) vorgeschriebene Mindestbreite der Einfahrt (6,20 m) einhalten zu können, müssen zwei Bäume weichen.
- Insgesamt werden 13 PKW-Stellplätze gewährleistet.
- Es werden 8 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bereitgestellt.
- Ein gepflasterter Fußweg wird vom Parkplatz zum Gebäude führen.
- Die Anlage eines Waschplatzes ist angedacht, steht jedoch noch nicht fest.
- Eine Terrasse wird hinter dem Feuerwehrgebäude errichtet, um den Einsatzkräften einen Erholungsort nach den Einsätzen bieten zu können.
- Eine Übungsfläche sollte vorbehalten werden, falls in Leybucht polder eine Jugendabteilung gegründet wird.
- Als Einfassung des Geländes und auch als Schutz gegen den Wind wird ein Wall errichtet.
- Hinter dem Wall wird ein Regenrückhaltebecken aufgebaut, wenn die untere Wasserbehörde (Landkreis Aurich) darauf besteht, denn: Erforderlich ist ein solches Rückhaltebecken bei einer Oberflächenversiegelung von 1.000 - 2.000 m², die versiegelte (abflusswirksame) Fläche beim Neubau beträgt 1.020 m², so dass davon ausgegangen wird, dass auf ein Rückhaltebecken verzichtet werden kann. Im Februar 2018 werden die nächsten Gespräche hierzu geführt; bis dahin wird das Rückhaltebecken mit eingeplant.
- Die Restfläche wird als Streuobstwiese genutzt.
- Als Begrenzung zum Grundstück der Kirche werden Heckenrosen und Weißdorn gepflanzt.

Ratsherr Mellies gibt an, den Waschplatz für sinnvoll zu betrachten und fragt, ob dieser nicht so angelegt werden kann, dass die versiegelte Gesamtfläche unterhalb der 1.000 m²-Marke bleibt. Herr Ewerth verweist auf die einzuhaltenden Vorschriften zum Bau eines Waschplatzes und gibt zu bedenken, dass der Waschplatz den Anforderungen der FUK entsprechend gleichzeitig als Wendemöglichkeit für die Einsatzfahrzeuge dienen muss - als solche ist die entsprechende Fläche zu versiegeln. Die Frage des Ratsherrn Mellies ist daher zu verneinen.

Ratsherr Gronewold stimmt dem Vorredner hinsichtlich der Erforderlichkeit eines Waschplatzes zu und möchte wissen, ob nicht das Wasser aus dem Regenrückhaltebecken zum Waschen der Fahrzeuge genutzt werden könnte. Herr Ewerth erläutert, dass das Rückhaltebecken das Wasser nicht speichert, sondern lediglich dessen Durchflussgeschwindigkeit drosselt. Herr Fröbel verweist auf den Vortrag des Herrn Ewerth und erinnert daran, dass der Bau eines Rückhaltebeckens noch nicht feststeht. Hierzu würden z. Zt. noch Gespräche mit der unteren Wasserbehörde geführt. Ratsherr Hinrichs ergänzt, dass das gespeicherte Wasser vor der Nutzung zur Fahrzeugwäsche gereinigt werden müsste - die entsprechenden Kosten wären im Vergleich zu der Häufigkeit (die Fahrzeuge werden nicht täglich gereinigt) zu hoch.

Herr Mennenga präsentiert die bisherigen Entwürfe zur Innengestaltung.

Er weist darauf hin, dass es aufgrund von entsprechenden Vorgaben der FUK kleine Änderungen gibt: Der Abstand zwischen den zwei Fahrzeugen in der Garage musste vergrößert werden, die Höhe der Garage musste um 40 cm vergrößert werden und die Umkleidekabinen bietet nun 20 Einsatzkräften Platz, so dass das Gebäudevolumen insgesamt geringfügig größer ist als im Entwurf vom März 2017. Ansonsten ist die Planung gleichgeblieben (hinsichtlich der Fasadengestaltung usw.).

Ratsherr Gronewold möchte wissen, ob für die männlichen Einsatzkräfte ein Durchgang von der Umkleidekabine zu den Duschen eingebaut werden könnte, damit die Herren nicht im Bademantel über die Flure laufen müssten. Herr Mennenga bejaht und wird mit der Feuerwehrleitung prüfen, ob ein solcher Durchgang von dort als erforderlich betrachtet wird.

Herr Mennenga teilt mit, dass die Kosten, die im Rahmen der ersten Planungen im März 2017 errechnet wurden, mittlerweile gestiegen sind:

Von 540.000 € (im März) sind die Baukosten im November auf 727.000 € angestiegen durch weitergehende Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse und im Planungsprozess inzwischen beteiligte Fachbehörden wie z. B. die untere Wasserbehörde. Es ist bis Baubeginn jedoch mit weiteren Preissteigerungen bis auf ca. 790.000 € zu rechnen, da dieser frühestens im Sommer 2018 stattfinden kann. Auch für den Innenausbau im Jahr 2019 ist ein Preisanstieg einzukalkulieren.

Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass die Planung trotz der sich ergebenden, hohen Kosten gut durchgeführt wurde und dass der Bau eines Waschplatzes als erforderlich angesehen wird.

Ebenso stimmen alle Ausschussmitglieder einstimmig dafür, dass die Damenumkleide und Damendusche mit Beginn der Bauarbeiten ausgebaut und nicht nachträglich erstellt werden sollen.

Hinweis der Verwaltung: Die Kosten würden sich dann jedoch um 33.800 € erhöhen (Waschplatz 23.800 €, Damenumkleide & Sanitärraum 10.000 €), wie in der Sitzungsvorlage auch dargestellt wurde.

Der Feuerwehr- und Ordnungsausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9 Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden 0361/2017/2.1

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund der demografischen Entwicklung und um die Möglichkeit der Mitgliedergewinnung nicht nur auf junge Menschen zu begrenzen, sollte die Aufnahmegrenze in § 7 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden von 45 Jahren künftig entfallen. Erfahrungen zeigen, dass auch Personen über 45 noch in der Lage sind, sich an dem aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr zu beteiligen und wertvolle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind.

Der erste Entwurf der zurzeit beim Nds. Innenministerium bearbeiteten Neuauflage des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes sieht eine Änderung der in § 12 Abs. 2 festgesetzten Altersgrenze vor. Die Altersgrenze soll von derzeit 63 Jahren auf 67 Jahre angehoben werden.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport konnte auf Rückfrage leider noch keine Aussage dazu treffen, wann diese Gesetzesänderung verabschiedet wird. Es ist jedoch mit einer Anhebung der Altersgrenze zu rechnen.

Da noch unklar ist, ob und ggf. in welchem Umfang die Altersgrenze angehoben wird ist es ratsam keine genaue Altersgrenze in der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden zu nennen, sondern auf die Regelungen in § 12 Abs. 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz künftighin Bezug zu nehmen.

Der Begriff „Altersabteilung“ soll in der gesamten Satzung in „Ehrenabteilung“ geändert werden.

Dies ist der Wunsch der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden, da in dieser Abteilung nicht nur Alterskameraden tätig sind, sondern auch jüngere Mitglieder, welche gesundheitlich nicht mehr in der Lage sind am aktiven Dienst teil zu nehmen.

Auch wird es bereits in anderen Städten und Gemeinden praktiziert, diese Abteilung als „Ehrenabteilung“ zu führen, um hierdurch ebenfalls eine Anerkennung für die meist jahrzehntelang ausgeübte intensive ehrenamtliche Tätigkeit in den Wehren auszudrücken.

Auf Grund der o. a. Ausführungen sind die Änderungen in den §§ 7, 8 und 14 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden vorzunehmen. Ein Entwurf mit den eingearbeiteten Änderungsvorschlägen sowie ein Auszug der bisherigen Fassung zum Vergleich sind dieser Vorlage beigelegt.

Herr Fröbel teilt mit, dass die Bezeichnung „Altersabteilung“ nicht mehr zeitgemäß sei.

Herr Julius ergänzt, dass der Änderungsvorschlag aus den Reihen der Feuerwehrkräfte an die Verwaltung herangetragen wurde.

Der Feuerwehr- und Ordnungsausschuss stimmt den Satzungsänderungen der §§ 7, 8 und 14 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Norden vom 15.12.1992 zu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 11 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Es liegen weder Wünsche und Anfragen noch Anregungen vor.

zu 12 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julius, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.10 Uhr.
Presse und Zuhörer verlassen den Saal.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

gez.

gez.

gez.

- Julius -

- Schmelzle -

- Krage -